

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Mogelpackung statt Besoldungsanpassung Senat kürzt Beamtenbesoldung

Mit Pressemitteilung vom 11. Mai 2010 kündigt der Senator für Inneres und Sport, Dr. Körting, eine Besoldungserhöhung ab dem 1. Oktober 2010 um 1,5 % und ab dem 1. August 2011 um weitere 2 % an. Letztendlich stellt die für das Jahr 2010 angekündigte Anpassung von 1,5 % insgesamt betrachtet eine Besoldungskürzung dar, da die für den Dezember 2010 fällige Sonderzahlung von 940 Euro (gezahlt in 2008 und 2009) wieder auf 640 Euro gesenkt wird. Die Pressemitteilung des Innensensors enthält über diese Absenkung keine Angaben. Damit täuscht der Innensensor nicht nur die Beamtinnen und Beamten. Er erweckt bewusst in der Öffentlichkeit einen völlig falschen Eindruck über die Besoldungserhöhungen.

Detlef Dames, Landesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, fordert vom Senat eine wirkliche Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten: "Es ist unredlich, seine eigenen Beschäftigten und die Öffentlichkeit dermaßen hinters Licht zu führen. Das sind billige Taschenspielertricks, die sofort entlarvt gehören. Wir fordern eine tatsächliche Besoldungserhöhung und keine Mogelpackung!"

Bei einer Umsetzung dieses Vorschlages würde im Gegensatz zum Jahr 2009 zum Beispiel ein/e verheiratete/r Beamtin/Beamter in der Besoldungsgruppe A 8, Stufe 7, im Alter von 35 Jahren im Jahre 2010 trotz der vom Senat vorgeschlagenen Besoldungsanpassung im Jahre 2010 tatsächlich 105 Euro brutto weniger Grundgehalt erhalten. Auch ein/e verheiratete/r Beamtin/Beamter im Alter von 40 Jahren in der Besoldungsgruppe A 10, Stufe 8 müsste beispielsweise eine Minderung der Besoldung in Höhe von 62,01 Euro nach dem Körting-Vorschlag in diesem Jahre hinnehmen.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Detlef Dames fordert: "Der Senat muss noch für 2010 für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin eine echte Besoldungserhöhung vorsehen, ohne dass die Kürzung der jährlichen Sonderzahlung zur Finanzierung von Erhöhungen der Grundgehälter herangezogen wird. Die DSTG erwartet dafür die Vorlage eines neuen Vorschlages für die Besoldungsanpassung im Jahre 2010. Weiterhin ist in diesem neuen Vorschlag eine Perspektive aufzuzeigen, bis wann – ggfs. in An-

lehnung an den Tarifbereich – das durchschnittliche Besoldungsniveau der übrigen Bundesländer erreicht sein soll! Der Innensensor sollte nicht erneut die Chance ungenutzt lassen, die Beamtinnen und Beamten zu motivieren. Die Vorlage eines neuen Vorschlages muss ohne wenn und aber die Überschrift „Besoldungserhöhung“ auch wirklich verdienen!"

INHALTSVERZEICHNIS

Mogelpackung statt Besoldungsanpassung Senat kürzt Beamtenbesoldung	41
Finanzverwaltungen locken die Steuerzahler mit Verlosungen zur ELSTER-Nutzung	42
Impressum	42
Rechnungshof von Berlin rügt Senatsverwaltung für Finanzen	43
Laserdrucker auf Arbeitsplatz Tonerstaubbelastung vermeiden	45
DSTG-Landesfrauenvertretung	45
Haltung bewahren	45
GJAV-Wahlen 2010	47
Generation 50+ Stadtrundfahrt durch 300 Jahre Berliner Musikgeschichte ...	47
DSTG-Service: „Ausbildung in der Berliner Steuerverwaltung“	48

Finanzverwaltungen lockten die Steuerzahler mit Verlosungen zur ELSTER-Nutzung

Die Finanzverwaltung Thüringen lobte in diesem Jahr für Steuerbürger, die ihre Steuererklärung vor dem 31. Mai per ELSTER einreichten, 20 Sachpreise (u.a. ein Notebook, mehrere Netbooks, TFT-Displays und „ThüringenCards“) aus. Die Finanzverwaltung Bayern verlost 100 Preise, darunter ein neues Mini Cooper Cabrio, zwei Wellnessreisen und 97 Jahreskarten der Bayerischen Schlösserverwaltung. Sinn dieser Aktionen war es, den Anteil der per ELSTER eingereichten Steuererklärungen zu erhöhen. Dasselbe Ziel haben schon in den vergangenen Jahren andere Bundesländer mit ihren Verlosungen verfolgt, etwa Nordrhein-Westfalen 2004 und Brandenburg 2007. Kein Konsens ist allerdings von den Finanzverwaltungen der Länder zu erwarten, das gegenwärtige EOSS-System durch eine Auslosung für IT-Entwickler einmal anwenderfreundlicher zu gestalten!

Anzeige

„psd...weiterragen!“

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank
in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 82.000 zufriedene Kunden.

Beste Konditionen – und fair

Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

PSD GiroDirekt –

das Gehaltskonto, das mitverdient. Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit ec-Karte und Kreditkarte. An über 18.600 Geldautomaten kostenlose Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



PSD GiroDirekt 2009 im 5. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung

Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

Wir beraten persönlich

Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter www.psd-berlin-brandenburg.de

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:
Telefon (030) 850 82-550

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Handjerystraße 34-36
12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz
S1 Friedenau

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM



DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber:

Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Jürgen Köchlin

Redaktion:

Detlef Dames Rolf Herrmann Jürgen Köchlin Mario Moeller Bernd Raue Frank Schröder Henrik Vathek
Bei Leserbriefen, E-Mails und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein.

© 2010 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach schriftlicher Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos:

DSTG Berlin Archiv

Anzeigenverwaltung:

Götz Lemke, Motzstraße 32, 10777 Berlin

Kontoverbindung:

Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Titel/Layout:

Jürgen Köchlin

Druck:

DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 u. 030 3752832 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Auflage:

8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 58. Jahrgang Ausgabe Nr. 6/2010

Rechnungshof von Berlin rügt Senatsverwaltung für Finanzen

Der Rechnungshof von Berlin legte im Mai 2010 den Jahresbericht 2010 vor. Er dient dem Abgeordnetenhaus als Grundlage für seine Entscheidung über die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2008, ggf. einzuleitende Maßnahmen und die Missbilligung von Verwaltungshandeln. Im diesjährigen Jahresbericht rügt der Rechnungshof u. a. die überhöhte Personalausstattung des Zentralen Personalüberhangmanagements, die unzulängliche Beitreibung von Steuerforderungen durch zwei Finanzämter und stellt gravierende Mängel bei der Überprüfung und Überwachung der unmittelbaren Steuerberechtigung Berlins gegenüber anderen Bundesländern fest.

1. Beim Zentralen Personalüberhangmanagement (ZeP) beanstandet der Rechnungshof eine zu üppige Personalausstattung. Der Stellenbestand des im Jahr 2004 eingerichteten ZeP ist seitdem stetig gewachsen, obwohl die Zahl der zu betreuenden Überhangfälle seit dem Jahr 2006 kontinuierlich abgenommen hat. Personalausgaben von 650 000 € jährlich können zusätzlich eingespart werden, wenn über die Reduzierung von acht Stellen in 2010, weitere 16 abgebaut würden.

Der Rechnungshof kritisiert u. a. auch vorgefundene Praktiken und bezeichnet zum Beispiel vornehmlich ältere, schwerbehinderte oder langzeiterkrankte Beschäftigte in den Personalüberhang abzuschieben, als kontraproduktiv. Der Rechnungshof hat die Senatsverwaltung für Finanzen aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Dienststellen Berlins die Vorgaben der VV Auswahl strikt einhalten. Die Senatsverwaltung hat eine Neuregelung zugesagt, mit der die Verantwortung für nicht vermittelbares Personal künftig bei den Dienststellen belassen und der Schutz für Schwerbehinderte erhöht werden soll.

Zusammenfassend erwartet der Rechnungshof weiterhin, dass das ZeP

- seinen Stellenbestand über die Reduzierung von acht Stellen hinaus um weitere 16 vermindert,
- die Zulässigkeit von Übergangseinsätzen eingehend überprüft und
- keine Langzeiterkrankten und keine Dienstkräfte, deren ursprüngliche Tätigkeit tatsächlich nicht entfallen ist, in das ZeP versetzt werden.

2. Der Rechnungshof stellt fest, dass die Finanzämter Neukölln und Steglitz es häufig versäumt haben, zur Vorbereitung der Beitreibung von Steuerforderungen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners umfassend zu ermitteln. Da die Dienstkräfte oft auch keinen Gebrauch von den bestehenden elektronischen Abfragemöglichkeiten gemacht haben, war nicht sichergestellt, dass alle

Informationen, die anderen Sachgebieten des Finanzamts bekannt waren, auch für Beitreibungszwecke genutzt werden. Dieses Verhalten hat zu vermeidbaren Verzögerungen geführt.

Der Rechnungshof erwartet, dass SenFin verstärkt darauf hinwirkt, dass die Finanzämter die Grundsätze der konsequenten Vollstreckung künftig durchgängig anwenden. Der Rechnungshof erwartet, dass die Dienstkräfte bereits zu Beginn des Beitreibungsverfahrens die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners umfassend ermitteln und zeitnah geeignete Vollstreckungsmaßnahmen ergreifen. Darüber hinaus sollten Sachgebietsleiter/innen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Dienstaufsicht besser als bisher nachkommen.

3. Zwei Berliner Finanzämter haben dem Land Berlin zustehende unmittelbare Steueransprüche von über 1 Mio. € gegenüber anderen Bundesländern erst auf Veranlassung des Rechnungshofs geltend gemacht. Die von SenFin bisher ergriffenen Maßnahmen haben sich laut Rechnungshof damit als nicht ausreichend erwiesen.

Die von dem Rechnungshof bereits im Jahr 1998 für geboten gehaltene IT-Unterstützung bei den Arbeitsabläufen zur Überprüfung und Überwachung der Steuerberechtigung Berlins hielt die Senatsverwaltung damals in Anbetracht der übrigen von ihr eingeleiteten Maßnahmen für entbehrlich. Diese Einschätzung hat sich angesichts der fortdauernden erheblichen Bearbeitungsmängel als unzutreffend erwiesen. Insbesondere ein IT-unterstützter Hinweis auf die Notwendigkeit der Überprüfung der Steuerberechtigung nach § 1 ZerlG und eine sich daran anschließende IT-unterstützte Überwachung der Wiedervorlagetermine wäre laut Rechnungshof zweckdienlich.

Die Senatsverwaltung hat die in den betroffenen Finanzämtern festgestellten Bearbeitungsmängel eingeräumt. Sie beabsichtigt, allen Dienstkräften die bestehenden Regelungen nochmals

zu vergegenwärtigen und sämtliche hierzu ergangenen Anweisungen in Form eines Leitfadens als Arbeitshilfe zur Verfügung zu stellen. Ferner prüft sie, inwieweit eine IT-Unterstützung der Arbeitsabläufe möglich ist, und wird die Arbeitsweise der Finanzämter im Rahmen einer Fachgeschäftsprüfung betrachten.

Der Rechnungshof erwartet, dass die Senatsverwaltung für Finanzen darauf hinwirkt, dass bei der Bearbeitung von Zerlegungsfällen

- die bestehenden Regelungen zum Zeichnungsrecht strikt eingehalten und
- die Kontrolle der Arbeitsabläufe und Fristen durch IT unterstützt werden.

Aus Sicht der DSTG ist auffallend, dass der Rechnungshof beim ZeP den Personalbedarf prüft. Der Rechnungshof kritisiert nicht zu Unrecht die dortige Personalausstattung. Es leuchtet ein, wenn sich die Zahl der Überhangskräfte im ZeP verringert, es eigentlich SenFin wissen müsste, dass der Personalbedarf zu verringern ist.

Offenbar betrachtet SenFin die Personalbedarfsberechnung für die Berliner Finanzämter aber nicht als charakteristisch und beispielhaft, weil SenFin beim ZeP andere – nicht sachlich nachvollziehbare Maßstäbe ansetzt. Hingegen müssen die Berliner Finanzämter die Aufgaben inzwischen mit 86 % Personalbestand erledigen – und das mit beharrlichem Nachdruck auf Statistik anstelle Qualitätskontrolle.

Nun kritisiert der Rechnungshof gerade bei den Finanzämtern die Qualitätsdefizite, allerdings ohne jegliche Wertung und Berücksichtigung des inzwischen auf 86 % verringerten Personalstandes.

Der Rechnungshofsbericht bestätigt u. a. die Auffassung der DSTG Berlin, dass die Berliner IT-Unterstützung in den Finanzämtern mit dem EOSS-System nicht gerade als aufgabengerecht, praxisorientiert und anwenderfreundlich charakterisiert werden kann.

Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge

7,99 % p. a.²⁾

1) Bei entsprechender Bonität
2) Kondition freibleibend
3) Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteinzug)

0, Euro

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit unserer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank unserer langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir auch heute bevorzugter Partner von Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.000 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

+ Abruf-Dispokredit^{1) 3)}

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge, Mindestrahmen 5.000,- Euro

+ 0,- Euro Depot³⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Jetzt informieren:

Maike Hanke, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail maike.hanke@bbbank.de
www.bezuegekonto.de

+ 30,- Euro Startguthaben über das



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Laserdrucker am Arbeitsplatz Tonerstaubbelastung vermeiden

Laserdrucker und Kopierer werden in der Arbeitswelt an vielen Stellen eingesetzt, so sind die Arbeitsplätze der Berliner Finanzämter inzwischen komplett mit Laserdruckern ausgestattet. Die Belastung durch von Laserdruckern freigesetztem Tonerstaub sollte so gering wie möglich gehalten werden. Das ist möglich, wenn Geräte nach dem Stand der Technik eingesetzt und die üblichen Vorsorgemaßnahmen eingehalten werden.

Es empfiehlt sich, den Laserdrucker zur Minimierung der Staubexposition nur in gut belüfteten Räumen einzuschalten. Eine regelmäßige Zuführung von Außenluft (Fenster) mindert das Risiko am Arbeitsplatz. Zur Vermeidung von unnötigen Staubansammlungen sollte der Laserdrucker auf einer leicht zu reinigenden Untergrundfläche stehen. Die Abluftöffnungen des Gerätes sollten nicht direkt auf Mitarbeiter gerichtet sein.

Nachfüll- und Wartungsarbeiten (außer dem Nachfüllen von Papier), für die kein Servicetechniker benötigt wird, sollten aus gesundheitlichen Gründen ausschließlich durch eine gerätekundige Person

durchgeführt werden. Zu diesen Arbeiten zählen insbesondere das Nachfüllen von Toner, das Wechseln der Tonerkartuschen und die Reinigung der Druckerwalzen.

Für Wartung und Reinigung sind weitergehende Schutzmaßnahmen erforderlich. Beim Umgang mit Tonerpulver als auch bei der Reinigung des Gerätes mit Reinigungsmitteln sollten geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Dies ist bei einem Kartuschenwechsel nicht notwendig. Ein Verschütten des Toners ist zu vermeiden. Tonerabfälle und Reste müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Tonerbesetzte Hautpartien sind mit kaltem Wasser und Seife zu reinigen, da

viele Tonerpulver unter heißem Wasser klebrig werden. Ist Toner in die Augen gelangt, ist es notwendig, diese mindestens 10 Minuten lang mit kaltem Wasser zu spülen. Gegebenenfalls muss ein Arzt aufgesucht werden. Falls Toner in den Mund gelangt ist, hilft Ausspülen mit großen Mengen kalten Wassers. Bei Unwohlsein sollte kein Erbrechen ange-regt, sondern ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt (in der Geschäftsstelle vorhanden) vorgelegt werden.

Die DSTG Berlin empfiehlt allen Kolleginnen und Kollegen, die Tonerstaubbelastung am Arbeitsplatz im Interesse des Gesundheitsschutzes unbedingt zu vermeiden.

DSTG-Landesfrauenvertretung



Gabriela Kluge
DSTG-Landesfrauenvertretung
FA Friedrichshain-Kreuzberg
Telefon 14349

Ich bin die „Neue“. Mein Name ist Gabriela Kluge. Ich möchte mich auf diesem Weg als neue Landesfrauenvertreterin der DSTG Berlin vorstellen. Ich habe am 15. Januar 1993 meine Ausbildung im mittleren Dienst im Finanzamt Neukölln begonnen. Seit diesem Tag bin ich Mitglied der DSTG, denn ab dem 1. Tag wollte ich kompetent unterstützt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss kam ich 1995 zum Finanzamt Kreuzberg in die Veranlagung. Seit 2000 bin ich im örtlichen Personalrat und im Vorstand der DSTG Bezirksgruppe Kreuzberg. Nach meiner erfolgreichen Kandidatur im Dezember 2004 zur Frauenvertreterin im Finanzamt Kreuzberg habe ich mein Mandat für den örtlichen Personalrat zurück gegeben. Im Dezember 2008 wurde ich zum 2. Mal als Frauenvertreterin wiedergewählt. Seit 2004 bin ich Frauenvertreterin der DSTG Bezirksgruppe Kreuzberg, jetzt Friedrichshain-Kreuzberg und stellv. Landesfrauenvertreterin der DSTG Berlin. Nach dem Rücktritt von Martina Daßler bin ich nun Landesfrauenvertreterin der DSTG Berlin.

E-Mail: gabriela.kluge@dstg-berlin.de

Die Gewerkschaft ist so stark wie ihre Mitglieder, deshalb möchte ich mein Engagement hier den Interessen und Rechten der Frauen widmen. Ich freue mich auf eine Zusammenarbeit und Unterstützung der einzelnen Bezirksgruppen und Mitglieder und möchte hiermit ihr Interesse an eine starke und kompetente Frauenvertretung wecken. Für Ideen, Anregungen und Fragen stehe ich ab sofort zur Verfügung.

Es grüßt Sie
Gabriela Kluge

Haltung bewahren

Haltung bewahren, das gilt auch für die Arbeit am Computer im Finanzamt. Als Folge von falscher Sitzhaltung oder unzureichender Büroausstattung drohen Muskelverspannungen im Schulter- und Nackenbereich, Beschwerden im Hand- und Armbereich bis hin zu starken Rückenschmerzen.

Wer hier vorbeugen möchte, kann schon mit relativ einfachen Verhaltensmaßregeln viel erreichen. Kolleginnen und Kollegen sollten den Bildschirmarbeitsplatz so einrichten, dass eine Sitzhaltung eingenommen werden kann, die entspannt und dynamisch ist, im Wechsel vorgeneigt, aufrecht und zurückgelehnt. Besonders wichtig dabei ist die Blickrichtung zum Bildschirm: Bei richtiger, der Körpergröße angepasster Sitzhöhe ist der Blick auf den Bildschirm leicht nach unten geneigt. Der optimale Abstand zwischen Augen und Monitor liegt - abhängig von der Bildschirmgröße - zwischen 50 und 80 Zentimeter. Beim höhenverstellbaren Büroarbeitsstuhl ist die richtige Abstimmung der Wirbelsäule von großer Bedeutung. Die Armhaltung ist entspannt, wenn der Winkel zwischen Ober- und Unterarm 90 Grad oder mehr beträgt. Der Bürostuhl sollte so eingestellt sein, dass bei annähernd waagrecht verlaufenden Oberschenkeln und ganzflächig aufgestellten Füßen der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkel 90 Grad oder größer sein soll.



Top versichert. Viel gespart. Optimal vorgesorgt.

Wir analysieren Ihren Versicherungs-
und Vorsorgebedarf.



Versicherungs-Check

Vergleichen und Sparen. Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen Ihre laufenden Verträge, decken Lücken auf und weisen Sie auf Einsparmöglichkeiten hin.

Vorsorge-Check

Vorteile erkennen, Zukunft sichern. Unser Vorsorgespezialist zeigt Ihnen alle Chancen für die Zukunft auf.

Stecken Sie ein, was wir für Sie rausholen!

Und hier gibt es den HUK-Check für Sie:

GESCHÄFTSSTELLE

Berlin

Telefon 030 21302415

Telefax 030 21302282

Marburger Straße 10

10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr

Fr. 8.00–16.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

GJAV-Wahlen 2010

Am 28. April 2010 fanden die Wahlen zur Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung der Berliner Finanzämter (GJAV), sowie der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) statt.



Christoph Opitz, Franziska Dahms und Oliver Thiess

Das Ergebnis der GJAV-Wahl ist mittlerweile veröffentlicht, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft erreichte 36 von 73 gültigen Stimmen. Es fehlte also lediglich eine Stimme zur Mehrheit für die GJAV.

Somit ist die DSTG mit Oliver Thiess (FA Neukölln), Christoph Opitz (FA Lichtenberg) und Franziska Dahms (FA Friedrichshain-Kreuzberg) mit drei ständigen Mitgliedern in der GJAV vertreten.

Die GJAV-Mitglieder der DSTG werden sich, genauso wie die Kolleginnen und Kollegen in den Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Finanzämtern, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Belange der Jugendlichen und Auszubildenden der Berliner Finanzämter einsetzen und darauf hinwirken, dass in den kommenden Jahren insbesondere bestehende Einstellungskorridore genutzt und ausgebaut werden.

Die DSTG wird sich wie bisher dafür einsetzen, dass allen Anwärtern und Anwärterinnen eine gründliche und fundierte Ausbildung zugute kommt, welche sie auf ihre späteren Aufgaben bestmöglich vorbereitet.

Denn ohne die Ausbildung und Übernahme junger und motivierter Steuer- und Finanzanwärterinnen hat die Berliner Finanzverwaltung keine Zukunft.

Generation 50+ Stadtrundfahrt durch 300 Jahre Berliner Musikgeschichte

An einem sonnigen Nachmittag im März trafen sich 55 Teilnehmer/innen der „Generation 50+“ an der St. Hedwigs-kathedrale (Dom) und unternahmen von dort per Bus - begleitet von einer excellenten Führerin - eine dreieinhalb-stündige „Stadtrundfahrt durch 300 Jahre Berliner Musikgeschichte“.

Unterbrochen von einer Kaffeepause am „Haus der Kulturen der Welt“ ging es vom Musenhof Sophie Charlottes über die Stätten bürgerlicher Musikpflege des 19. Jhdts. bis in unsere Zeit - an Orte, an denen Musik entstand oder erklang.



Christa Röglin und die Teilnehmer/innen der „Generation 50+“

DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Serviceleistungen der DSTG

Informationen, Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Ausbildung in der Berliner Steuerverwaltung“

Steueranwärter/-innen und Finanzanwärter/-innen erhalten als DSTG-Mitglieder Informationen und Beratung zum Thema „Ausbildung“ im Finanzamt und während der Ausbildungszeit in der Finanzsschule bzw. Fachhochschule in Königs Wusterhausen. Interessierte Mitglieder erhalten Auskunft beim DSTG-Landesverband Berlin unter der Telefonnummer: 030 21473040.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32**

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom 2010.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe: A Vergütungsgruppe: BAT teilzeitbeschäftigt: % seit:

Steueranwärter/in seit: Finanzanwärter/in seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

..... , den

(Unterschrift)